

# Handwerkskarte



HANDWERKSKAMMER BERLIN

Der Gewerbebeginn ist nach § 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 16 der Handwerksordnung unter Vorlage dieser Handwerkskarte beim zuständigen Bezirksamt — Abteilung Wirtschaft — anzuzeigen.

Ebenso ist jede betriebliche Veränderung in den Inhaberverhältnissen, die Errichtung einer Zweigniederlassung, einer unselbständigen Zweigstelle, eine Betriebsverlegung, auch eine Änderung oder Ausdehnung auf andere Gewerbearten, die Betriebsaufgabe (Verkauf, Verpachtung) dem Bezirksamt und der Handwerkskammer zur Kenntnis zu geben.

Name (Firma): Hans Timm Fensterbau GmbH & Co.  
Kompl.: Hans Timm Fensterbau Verwaltung GmbH, Sitz Berlin  
Geschäftsführer und Betriebsleiter: Hans Timm

Betriebssitz: 1000 Berlin 48, Säntisstr. 139/143

geboren am: — in —

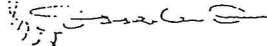
ist mit dem Tischler -Handwerk

am 10. April 19 87 in die Handwerksrolle eingetragen worden.

Herr ~~Erst~~ Hans Timm ist zur Führung  
des Meistertitels im Tischler -Handwerk  
berechtigt.

Berlin, den 10. April 1987

Handwerkskammer Berlin

i. A. 

24909.

Die Handwerkskarte ist bei Löschung in der Handwerksrolle nach § 13 Abs. 4 der Handwerksordnung in der Fassung vom 28. Dezember 1965 an die Handwerkskammer Berlin zurückzugeben.